

Dez III

Haushaltsrede zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2016/17 der Stadt Bergkamen
durch Kämmerer Holger Lachmann

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heute vorliegenden Entwurf des Doppelhaushaltes legen wir Ihnen erstmalig wieder einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Sowohl in beiden Jahren des Doppelhaushaltes als auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist jeweils ein positives Jahresergebnis dargestellt.

Mein Dank gilt unserem Bürgermeister Roland Schäfer, den Kollegen und endlich auch Kolleginnen des Verwaltungsvorstandes, aber nicht weniger allen Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung und insbesondere der Kämmerei, die diesen Haushalt aufgestellt haben.

Mein Dank gilt aber auch den Bürgerinnen und Bürgern Bergkamens, die durch ihr vielfältiges Engagement das erfolgreiche Wirken von Rat und Verwaltung erst möglich machen.

Bevor ich zu den Chancen des Haushaltes komme, möchte ich Ihnen die Risiken oder besser Herausforderungen nennen, denen sich dieser Haushalt insbesondere zu stellen hat.

Ende 2014 zwang uns ein Einbruch bei der Gewerbesteuer zu einer signifikanten Erhöhung der Grundsteuer B und Abwassergebühren. Allen Entscheidungsträgern war und ist die Schwierigkeit dieses Schrittes klar. Leider hat sich der Bundesgesetz-

geber trotz vielfältiger Vorstöße aus der kommunalen Familie bisher nicht zu einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer entscheiden können. Der aus dem Ergebnis 2015 abgeleitete Ansatz für 2016 und 2017 ist mit Risiken behaftet.

Auch im Bereich der Sozialgesetzgebung fallen Entscheidungskompetenz und Finanzierungsverantwortung meist auseinander. Hier ist dringend eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geboten. Steigende Kosten im Bereich der Eingliederung behinderter Menschen, Kosten der Unterkunft und Hilfen zur Erziehung werden durch Entscheidungen des Bundesgesetzgebers und steigende Fallzahlen, aber auch beispielsweise medizinischen Fortschritt verursacht, sind aber von den Kommunen zu finanzieren. Kostenbeteiligungen des Bundes beschränken sich oftmals auf absolute Beträge, anstatt Verantwortung für die Kostendynamik zu übernehmen. Auch zur Stärkung unserer Demokratie und Bekämpfung von Politikverdrossenheit müssen hier Entscheidungskompetenz und Finanzierungsverantwortung wieder zusammengeführt werden. Ich möchte hier ausdrücklich nicht den Sinn dieser sozialen Errungenschaften in Frage stellen, ich prangere nur das Auseinanderfallen von denen, die sich hierfür feiern lassen, und denen, die für die Gegenfinanzierung kritisiert werden, an.

Die europaweite Herausforderung steigender Flüchtlingszahlen hat auch Bergkamen erreicht. Mit der Entscheidung für eine Zentrale Unterbringungseinheit hat der Rat der Stadt Bergkamen im August eine vorausschauende Entscheidung für unsere Stadt getroffen. In der städtischen Haushaltsplanung hatten wir unseren Ansatz für 2015 bereits Ende 2014 von 706 T€ auf 1.496 T€ korrigiert. Der für 2015 gewählte Ansatz wurde trotzdem um 854 T€ überschritten und beträgt nunmehr 2.350 T€.

Mit dem für 2016 und 2017 gewählten Ansatz von 2.587 T€ und 3.104 T€ haben wir angesichts der derzeitigen Rechts- und Finanzierungslage als auch der Einrichtung einer ZUE auf unserem Stadtgebiet einen vernünftigen Ansatz gewählt. Bitte erwarten Sie von einer Stadtverwaltung keine Aussage zu einer Entwicklung, die auch von europäischer und Bundesebene nicht sicher prognostiziert wird.

Die vielfältigen Aufgaben der vor uns liegenden Integration dieser Menschen bleiben dabei Themen, die uns die nächsten Jahre begleiten werden. Auch als Kämmerer

möchte ich betonen, dass dabei die finanziellen Auswirkungen nur ein Teil der Herausforderung sind.

In unserer Zivilsache gegen die ehemalige WestLB werden wir nun aufgrund einer geänderten Rechtsprechung die Bildung angemessener Rückstellung angehen und uns den hiermit verbundenen Herausforderungen stellen.

Ich komme nunmehr zu den Chancen dieses Doppelhaushaltes 2016/17 und den Schwerpunkten, die wir Ihnen als Verwaltungsvorstand vorschlagen möchten:

1. Wir setzen einen Schwerpunkt im Bereich der Bildungsinfrastruktur. Auch mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes investieren wir in den nächsten drei Jahren deutlich über 4 Mio. € in unsere Schulen und damit die Bildung der Bergkamener Kinder und Jugendlichen. Nachdem in den letzten Jahren die Willy-Brandt-Gesamtschule unser Schwerpunkt war, schlagen wir Ihnen nun eine klare Priorisierung des Städtischen Gymnasiums mit ca. 2 Mio. € vor. Gleichzeitig wollen wir aber auch etwas für Schulen im gesamten Stadtgebiet tun. Hierbei stellen wir auch Geld zurück für die in 2016 anstehende Entscheidung über die Standorte der Oberadener Grundschulen.
2. Bergkamen bleibt eine Stadt des Sportes. Neben der Sanierung mehrerer Sport- und Turnhallen schlagen wir Ihnen vor, ab 2017 je € 200.000,- für Investitionen in unsere Sportstätten vorzusehen.
3. Bergkamen bleibt eine sichere Stadt. Nach dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rünthe werden wir in den nächsten Jahren wieder je ein neues Fahrzeug für unsere Feuerwehr anschaffen, abgestimmt nach den jeweiligen Bedürfnissen der Wehr. Zusätzlich sanieren wir energetisch die Feuerwehrgerätehäuser in Bergkamen-Mitte und Weddinghofen.
4. Wir steigern die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Über die gesamte Dauer der mittelfristigen Finanzplanung wollen wir unsere Investitionen in die städtischen Straßen kontinuierlich erhöhen.

5. Wir planen nicht nur die Wasserstadt, wir finanzieren sie auch. Ein Betrag von € 800.000,- aus eigenen Mitteln ist in der mittelfristigen Finanzplanung jedes Jahr für dieses große städtebauliche Projekt vorgesehen.

Und auch hierfür setzen wir den eingeschlagenen Weg fort, zwar neue Kredite aufzunehmen, uns aber keineswegs neu zu verschulden. Die jährlichen Tilgungsraten für alte Investitionskredite über die gesamte Finanzplanungsperiode bis 2020 sehen eine Entschuldung von über 1,7 Mio. € vor.

Die Aufstellung des Haushaltes war aber auch mit einer klaren Vorstellung in der Stadtverwaltung verknüpft:

Zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger von Bergkamen sollten vermieden werden. Der aufgestellte Doppelhaushalt 2016/17 sieht in der mittelfristigen Finanzplanung keine Erhöhung von Steuern, insbesondere der Grundsteuer B vor. Die diesbezüglichen Risiken, unter denen dieser Ansatz leider insbesondere steht, habe ich Ihnen bereits ausgeführt. Unsere Leitlinie bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes war jedoch, soweit wir es derzeit absehen und als Stadt Bergkamen beeinflussen können, zusätzliche Kosten für die Bevölkerung zu vermeiden.

Noch ein Wort zu unserer wichtigsten Ressource in unserer Stadtverwaltung: Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Hier wurde in den vergangenen Jahren auch durch Personalabbau ein wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erzielt.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans ist in den letzten Jahren relativ konstant auf einem niedrigen Niveau (18,3% in 2016 und 17,8% in 2017).

Die Stellenanzahl ist seit Jahren stetig sinkend - aber die "Schmerzgrenze" ist mittlerweile erreicht.

Für den Stellenplan 2016/2017 mussten daher insbesondere in den Bereichen Asyl, Grundsicherung und Wohngeld im geringem Umfange neue Stellen geschaffen werden.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Personalkosten höher lagen als die Rahmenvorgaben des Landes, haben wir gegenüber den Orientierungsdaten einen kleinen Puffer eingebaut.

Meine Kolleginnen und Kollegen und ich freuen uns, mit Ihnen nun in die Beratungen des Doppelhaushaltes 2016/17 unserer Stadt zu starten. Umfänglichere Informationen können sie dann den heute Ihnen vorliegenden schriftlichen Unterlagen entnehmen. Gerne stehen wir Ihnen hierfür zur Verfügung, damit Sie gut informiert die Weichen für die nächsten zwei Jahre stellen können.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns eine konstruktive Debatte zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger

GLÜCK AUF